

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN

Frau Hantke

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 2268/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Neuanfertigung der Kupfertafel für die Namen der Oberbürgermeister; öffentlich

Sehr geehrte Frau Hantke,

Erfurt,

der Sachverhalt der o. g. Anfrage betrifft eine Angelegenheit, welche nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO als laufende Angelegenheit definiert bzw. mir zur selbständigen Erledigung übertragen wurde. Solche Angelegenheiten erledige ich in eigener Zuständigkeit.

Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich. Ich möchte Sie daher bitten, bei zukünftigen Anfragen diesen Umstand zu berücksichtigen.

Ungeachtet dessen beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt, auch wenn ich dazu rechtlich nicht verpflichtet bin. Die Fragen 1 und 2 beantworte ich zusammen.

- 1. Aus welchen unabdingbaren Gründen heraus wurde es notwendig, eine komplett neue Tafel in Auftrag zu geben?**
- 2. Inwiefern wurde geprüft, ob der Name des amtierenden Oberbürgermeisters auf die bisherige Tafel hinzugefügt werden kann und was sprach dagegen, dies zu tun?**

Die Namensgravur des amtierenden Oberbürgermeisters auf der bestehenden Kupfertafel wurde im Zuge der Umstellung der städtischen Dokumente auf den neuen Amtsinhaber veranlasst. Auf Grund des geringen zur Verfügung stehenden Platzes auf der bestehenden Kupfertafel konnte technisch kein akzeptables Ergebnis erzielt werden. Daher erfolgte eine Neuanfertigung der Tafel.

Seite 1 von 2

Diese wurde in der Größe so angepasst, dass auch für die Namensgravur mindestens eines weiteren Oberbürgermeisters Platz ist.

3. Was passiert mit der ehemaligen Kupfertafel?

Diese wurde der Firma übergeben und diente als Vorlage.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn